

Zwischenruf

„AsA flex“ – Aus der neuen Assistierten Ausbildung droht eine fragile Förderung zu werden

Die gesetzliche Neuordnung der Assistierten Ausbildung im sogenannten „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ sollte einen großen Schritt zur dauerhaften Absicherung des Förderinstruments „Assistierte Ausbildung“ bedeuten. Die besondere Stärke der Assistierten Ausbildung als eine stark auf den Einzelfall zugeschnittene Unterstützungsleistung sollte zum Tragen kommen, so dass Jugendliche und Betriebe eine gleichermaßen verlässliche wie konkrete, auf ihre Situation abgestimmte Unterstützung bekommen, damit eine Berufsausbildung angefangen und erfolgreich abgeschlossen werden kann und dabei z. B. Hürden bei der Kontaktaufnahme mit dem Betrieb, bei der Bewältigung des Lernstoffs in der Berufsschule genommen oder auch Konflikte im Ausbildungsbetrieb bewältigt werden können.

Doch die Pläne der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung zeigen, dass das so nicht gelingen wird. Statt weniger Schnittstellen und mehr Kontinuität gibt es immer mehr „Sollbruchstellen“.

Keine „Hilfen aus einer Hand“!

Gerade der Shutdown während der Corona-Pandemie hat gezeigt, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, wenn viele Akteure und Schnittstellen existieren, und dass fragile Übergangssituationen, wie es auch der Einstieg in den Beruf ist, eine auf Kontinuität angelegte, zeitnahe und passende Unterstützung benötigen, wenn diese Unterstützung wirksam sein soll. Jahrelange Erfahrungen im Landesprogramm „Carpo – Assistierte Ausbildung in Baden-Württemberg“ belegen die Notwendigkeit einer „Hilfe aus einer Hand“.

Doch wählt die Bundesagentur für Arbeit bei „AsA flex“ wiederum eine Aufspaltung des Personals in Ausbildungsbegleitung, die maßgebliche Bezugsperson für die Betriebe ist, und die sozialpädagogische Fachkraft, die sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für die Jugendlichen erbringt. Warum kann es nicht eine*n pädagogisch vorgebildete*n Ausbildungsbegleiter*in geben, so dass die Herausforderungen im Adoleszenzalter und die jeweiligen betrieblichen Anforderungen und Besonderheiten von einer Fachkraft zusammen in den Blick genommen werden können? Der Paritätische hält diese Aufspaltung von Zuständigkeiten für eine vertane Chance, wenn es darum geht, einen speziellen Jugendlichen mit einem speziellen Betrieb zusammenzubringen und bei beiden erfolgreich einen Berufsabschluss zu unterstützen. Denn: Erst die Kombination von Jugendlichem und Betrieb bestimmt den jeweiligen Förderbedarf.

Keine Berücksichtigung der Ausbildungsjahrgänge mehr

Zukünftig soll die Ausschreibung zwar einmalig über drei Jahre mit einer Optionsmöglichkeit von weiteren zwei Jahren erfolgen, aber mit der Verabschiedung von Kohortenzuordnungen bei der Umsetzung von „AsA flex“ wird die Sicherstellung aufgegeben, dass eine dreijährige Berufsausbildung von einem Träger bis zur Prüfung begleitet werden kann. In der Folge werden Auszubildende häufiger von einem Träger zum nächsten, konkurrierenden Träger „übergeben“. Wie viele Jugendliche werden hier wieder kurz vor der (Zwischen-)Prüfung auf der Strecke bleiben, wie viele potentielle Fachkräfte den Betrieben verloren gehen?

Stundenkontingente anstelle von Personalschlüsseln

Zukünftig werden nicht Hilfen aus einer Hand durch eine angemessene Personalausstattung gesichert, sondern es sollen Förderstunden ausgeschrieben werden. Der Preis der Stunden, in denen der Jugendliche und der Betrieb Unterstützung erhalten sollen, soll im Wettbewerb im Rahmen der Vergabe ermittelt werden. Dabei gilt, dass alle mit den in der Ausschreibung genannten Face-to-face-Stunden verbundenen vor- und nachgehenden Tätigkeiten sowie die notwendigen Sachkosten damit finanziell abgegolten sind. Das trifft auch für die Fahrtzeiten und -kosten zum Betrieb und jene Jugendlichen zu, dessen Verortungen der Träger zum Zeitpunkt der Ausschreibung gar nicht kennen kann. Zudem werden die individuellen Unterstützungsnotwendigkeiten in regelmäßigen Abständen – vorgesehen sind alle 3 Monate – neu justiert. Wie aber lassen sich Unterstützungsbedarfe in Stundenkontingenten ohne Kenntnis der konkret zu betreuenden Jugendlichen und Betriebe korrekt bemessen und damit bedarfsgerecht abbilden? Bleiben die Bedarfe von jungen Menschen in akuten persönlichen Krisen oder von Betrieben in akuten betriebswirtschaftlich bedrohlichen Lagen unberücksichtigt, weil sie außerhalb des dreimonatigen Planungszeitraums liegen? Gerade in Corona-Zeiten ist vieles im Leben junger Menschen und im Ausbildungsgeschehen weniger planbar. Warum werden hier keine Personalschlüssel Ausbildungsbegleitung/Sozialpädagogik und Förder-/Stütz-/Sprachunterricht (zwischen denen früherer ausbildungsbegleitenden Hilfen und „Assistierter Ausbildung“) vorgegeben, um eine bedarfsgerechte Gewichtung der eingeplanten Personalressourcen beim Träger zu ermöglichen?

Die Träger wissen aus Erfahrung mit der Umsetzung des beschäftigungsbegleitenden Coachings bei der Förderung nach §§ 16e und i SGB II, dass diese Vorgehensweise einen immensen Abrechnungsaufwand zur Folge hat. Die Abrechnung von Stunden (inklusive aller Vor- und Nachbereitungszeiten) macht die verlässliche Kalkulation des Personaleinsatzes äußerst schwierig. Besonders unterstützungsbedürftige Jugendliche, wie es z. B. Jugendliche sind, die "abtauchen," die zu Hause aufgesucht werden müssen, bei denen Elterngespräche etc. anstehen, benötigen viel Betreuungsarbeit, was aber unter "Vor- und Nachbereitungszeit" quasi pauschal eingerechnet werden muss, da es zunächst keine Face-to-face-Stunden sind. Wenn dann noch kein festes Stundenkontingent pro Monat bereitsteht, ist der Personaleinsatz kaum verlässlich zu planen; der Prekarisierung des Personals wird weiter Vorschub geleistet. Dabei kann die „Assistierte Ausbildung“ ihre volle Wirksamkeit nur mit einer hohen personellen Kontinuität entfalten, die bei Jugendlichen und im Betrieb ankommt.

Fragilität statt Stabilität

Die gesetzliche Neufassung der „Assistierte Ausbildung“ sollte eine Verbesserung der Förderleistung für die Jugendlichen und die Betriebe erzielen. Wenn aber die „Hilfen aus einer Hand“ ebenso wie Rahmenbedingungen für personelle Kontinuität aufgegeben werden und nicht sichergestellt wird, dass eine dreijährige Berufsausbildung bei einem Träger zu Ende gebracht werden kann, wird die „Assistierte Ausbildung“ zu einem fragilen Instrument, statt zu einer verlässlichen Unterstützungsleistung. Gerade in Corona-Zeiten ist dies das absolut falsche Signal.

Junge Menschen brauchen stabile Rahmenbedingungen und zuverlässige Unterstützer*innen. Die Bundesagentur für Arbeit ist aufgerufen, jetzt umzusteuern und ihre Pläne zu korrigieren. Die „Assistierte Ausbildung“ hat ein höheres Potenzial, Jugendlichen trotz vielfach bestehender Hürden einen erfolgreichen Weg zum Berufsabschluss zu ermöglichen.

Berlin, September 2020

Birgit Beierling
Referentin für Jugendsozialarbeit

Tina Hofmann
Referentin für Arbeitsmarkt- und
Sozialpolitik